

MITTEILUNGEN

(Fortsetzung Seite 6)

Längste historische Schnitzeljagd der Welt - Station in Steinberg

Am 11. August kam der französische Historiker und Schriftsteller Laurent Guillet auf seinem Weg von der französischen Bretagne in die Tschechische Republik durch unseren Ort. Vorherige Stationen im Vogtland waren unter anderem Lengenfeld/Irfersgrün und Plauen.

Hintergrund ist das Europäische Friedensprojekt „Längste historische Schnitzeljagd der Welt“. Laurent Guillet machte sich Ende Mai zu Fuß in der Bretagne auf den Weg.

Zu dem von ihm erdachten Friedensprojekt: Anhand des Schicksals des Franzosen Joseph Santerre soll an Leiden des Krieges, insbesondere des zweiten Weltkrieges erinnert und zum Frieden gemahnt werden. Joseph Santerre war ein französischer Soldat aus der Bretagne und der Großonkel des Schriftstellers. Er geriet während des zweiten Weltkrieges in Sarrebourg (Frankreich) in deutsche Kriegsgefangenschaft und kam später in mehrere Zwangsarbeitslager in Deutschland. Bei Räumung der Lager wurden die Insassen auf Fußmärschen an andere Orte getrieben. Seine Stationen in Deutschland: Mühlberg, Bad Liebenwerda, Hartmannsdorf (bei Chemnitz, hier befand sich ab 1941 das Kriegsgefangenen-Stammlager und bis 1945 waren fast 50.000 Kriegsgefangene inhaftiert), Bergwerk Irfersgrün, Plauen. Joseph Santerre kam schließlich zum Arbeitsdienst nach Litvinov (Tschechische Republik) und im Lager in Most 1945 ums Leben. An all diesen Orten erinnern Tafeln an den Leidensweg des Joseph Santerre.

Dem 48-jährigen Laurent Guillet ist es wichtig, insbesondere an die Leiden der sogenannten „kleinen Leute“ - unabhängig davon, ob es Franzosen, Deutsche oder

Menschen anderer Nationalität waren - zu erinnern. Er hat bisher 18 Bücher zu diesem Thema verfasst - unter anderem auch zum Schicksal deutscher Kriegskinder in Frankreich. „Unsere Aufgabe als jetzige Generation und gerade in der heutigen Zeit ist es, die Lebenserinnerungen der letzten Kriegsgeneration wachzu-

halten, an künftige Generationen weiterzugeben und so unseren Beitrag zu leisten, dass auch künftige Generationen den Wert des Friedens erkennen und bewahren“, so der perfekt deutsch sprechende Franzose. Deutsch hat er sich übrigens selbst beigebracht, wie er erzählte. Im Zuge seiner Friedensmission wurden an vielen Orten Europas Friedensbäume gepflanzt.

Das Projekt wurde von der Gemeinde unterstützt. Der Bürgermeister ging Herrn Guillet entgegen und konnte ihn am Abend am Ortseingang Wernesgrün begrüßen. Nach einem kurzen Plausch mit Gemeinderat Markus Günther fand ein gemeinsames Abendessen statt, in dem das Projekt näher erörtert wurde. Herr Guillet übernachtete in Wernesgrün. Am Sonntag morgen setzte er seine Friedenswanderung von Wernesgrün aus fort. Gemeinsam mit dem Rothenkirchener Ortschronist Günter Bäuerle und Bürgermeister Andreas Gruner ging es in Richtung Erzgebirge. Günter Bäuerle erläuterte die in der Chronik verzeichneten Ereignisse um den Marsch der Zwangsarbeiter. Das Ziel seiner Tagestour lautete Schwarzenberg. Das Ende der Tour befand sich am 17. August in Litvinov/Most/Tschechien. Er hat dann in 83 Tagen eine Strecke von mehr als 2000 km nur zu Fuß bei täglich ca. 30 km zurückgelegt. Schuh-Verbrauchs-Bilanz bis Steinberg: 5 Paar. Die Finanzierung des Projektes erfolgt nach seiner Angabe ausschließlich privat und aus Spenden, er nimmt keinerlei Fördermittel in Anspruch.

Wir danken Herrn Laurent Guillet für den Besuch und den ersten Kontakt und hoffen, dass hieraus eine längerfristige Zusammenarbeit entsteht. Laurent hat jedenfalls versprochen, wiederzukommen!



Ortschronist Günther Bäuerle, Laurent Guillet und Bürgermeister Andreas Gruner am Ortseingang Rothenkirchen

Schule hat begonnen...

...und mit von der Partie im Schuljahr 2018/19 sind 14 Schulanfänger der Gemeinde Steinberg.

Am 11.08.2018 wurden 10 Jungen und 4 Mädchen feierlich in die GS Steinberg aufgenommen. Mit einem „Herzlich Willkommen“ der Theatergruppe, der Lehrerinnen der Schule, der Erzieherinnen aus den Kindertagesstätten und natürlich von unserem Bürgermeister wurden sie begrüßt.

Die Schulanfänger und ihre Gäste erlebten wieder ein wunderbares Programm mit Liedern, Gedichten und einem Theaterstück, welches unter der Leitung von Frau Ebert von der Theatergruppe aufgeführt wurde.

Aber natürlich überraschten auch die

Schulanfänger wieder mit einem gemeinsamen Programm, welches sie in den letzten Wochen der Sommerferien einstudierten.

Das klappte so prima, so dass wir hoffen, dass die Schule genauso viel Freude bereitet. Wir wünschen viel Freude, Glück und Erfolg!

ALLES GUTE ZUM SCHULANFANG!

Aber nicht nur unsere Schulanfänger wurden willkommen geheißen, auch Frau Saskia Wappler wurde nun offiziell als Lehrerin unserer Grundschule durch Frau Forycki, unserer Schulleiterin, begrüßt. Frau Wappler übernahm mit Beginn des neuen Schuljahres die Klassenleitung der Klasse 3. Alles Gute!

GS Steinberg



Wer kennt die Pilze unserer Heimat?

Pilzausstellung

an der
Berggaststätte Steinberg

Samstag, 29.09.2018 von 13-18 Uhr

Sonntag, 30.09.2018 von 10-17 Uhr

am Sonntagvormittag Musik von
der Blaskapelle der Ffw Röthenbach



Geburtstage im Monat September 2018

Rothenkirchen

13.09. Woog Ulrich-Rainer	75
19.09. Freßdorf Roswitha	70
25.09. Uhlmann Angelika	70

Wernesgrün

18.09. Engelhardt Gerda	90
-------------------------	----



Bekanntmachung - Mietangebote

Die Gemeindeverwaltung Steinberg bietet nachfolgende Wohnungen zur Vermietung an:

OT Rothenkirchen, Ortszentrum

**2 Raum Wohnung mit Kellerraum
in einer Größe von 63,02 m²**
(Kaltmiete: 252,00 € zzgl. Nebenkosten)

**3 Raum Wohnung mit Kellerraum
und Bodennutzung
in einer Größe von 57,33 m²**
(Kaltmiete: 259,00 € zzgl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung

**1 Raum Wohnung mit Terrasse,
Kellerraum und
Tiefgaragenstellplatz
in einer Größe von 27,21 m²**
(Kaltmiete: 110,00 € zzgl. Nebenkosten und 20,45 € Tiefgaragenstellplatz)

**2 Raum Wohnung mit Kellerraum und
Tiefgaragenstellplatz
in einer Größe von 37,76 m²**
(Kaltmiete: 151,00 € zzgl. Nebenkosten und 20,45 € Tiefgaragenstellplatz)

Nähere Informationen zu den Mietangeboten sind auch auf unserer Homepage www.gemeinde-steinberg.de ersichtlich. Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Telefon 037462/67122.

Impressum

Herausgeber:
Druckerei Hofmann Rodewisch
Verantwortlich:
Bürgermeister Andreas Gruner
Redaktion: Nadine Strobel,
Telefon 037462.6710,
rathaus@gde-steinberg.de
Anzeigen, Druck, Vertrieb: Druckerei
Hofmann Rodewisch Tel. 03744.48320,
Fax 03744.31448, post@rodewisch.info

AMTLICHES

Anlaufstellen für soziale Anliegen der Bürger in unserer Gemeinde Steinberg

Ortsteil Rothenkirchen:
Am Rathaus 1, (Seniorenclub)
Tel.: 037462/3438
donnerstags 15.00-17.00 Uhr

Ortsteil Wernesgrün:
Brauerestraße 39, (Trödel Micha)
Tel.: 037462/288887
Fax: 037462/289659
mittwochs 14.30-16.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit und in dringenden Fällen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen unter 037462/67111 vorzubringen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Auch die Gemeindeverwaltung steht für soziale Anliegen weiterhin gerne zur Verfügung. Für Wildenau erfolgt die Betreuung bis auf weiteres nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 037462/3438.



Wir trauern um

Herrn Thomas Riedel

Herr Riedel hat als langjähriger Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Wildenau und später der Gemeinde Steinberg mit großem Engagement und persönlichem Einsatz zur Entwicklung und Verschönerung unseres Ortes beigetragen. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir verlieren mit ihm einen verantwortungsbewussten und selbstlosen ehemaligen Kollegen und Freund. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinem Sohn mit Familie und allen Anverwandten.
Steinberg, im Juli 2018

Gruner, Bürgermeister
Gemeinde Steinberg
Gemeinderat
sowie alle Mitarbeiter

Nachruf

Die Mitglieder des Kaninchen- und Geflügelzuchtvereins Wildenau e.V. trauern um ihren Zuchtfreund und Ehrenmitglied Thomas Riedel der am 09.07.2018 verstarb. Seit 1962 war Thomas Riedel Mitglied im Verein und von 1990 bis 2007 deren Vorsitzender. Seine Passion war die Taubenzucht wo er mit der Rasse Eistauben über Jahrzehnte erfolgreich war. Die Kleintierzüchter danken ihm für sein Engagement und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Tourenplan Schadstoffsammlung 2018

(Stand 11.10.2017)

Am Schadstoffmobil werden kostenlos Kleinmengen Sonderabfälle aus Haushalten angenommen (siehe dazu auch Abfallwegweiser).

Standort-Nr.	Gebiet	Ort / Ortsteil HERBSTSAMMLUNG	Standort	Datum	Standzeit
74	AE	Wildenau	Am Bad	26.09.18	13.45-14.15
75	AE	Rothenkirchen	Dorfplatz neben Kirche	26.09.18	14.30-15.15
76	AE	Wernesgrün	Parkplatz am Freibad/Brauerie- gutshof	26.09.18	15.30-16.00

Glitzner Entsorgung GmbH

Weißensander Weg 8, 08468 Reichenbach OT Schneidenbach

Tel.: +49-3765 38699 - 20, Fax: +49-3765 38699 25

Mobil: +49-172 5388241, Mail: s.goebel@gnitzner-entsorgung.de, www.gnitzner-entsorgung.de

ACHTUNG - Sonderöffnungszeiten Meldestelle

Weiterhin bleibt jeweils immer der **ERSTE Samstag im Monat** die Meldestelle in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr geöffnet.
Tel.: 037462/ 67124

September 2018 => 01.09.2018
Oktober 2018 => 06.10.2018

Meldeamt, Gemeinde Steinberg

Nächste Ausgabe Steinberg-Bote

Redaktionsschluss: 12.09.2018 in der **Gemeinde Steinberg, Bitte beachten !!!!!**
Erscheinungstag: 28.09.2018

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge unter Einhaltung der jeweils o. g. Redaktionsschlussstermins an E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de Betreff: „ Artikel für Steinbergbote“, für Rückfragen melden Sie sich bitte unter Tel.: 037462/67111 bei Frau Strobel.

Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2018 und 09.08.2018

(Beschlüsse werden in gekürzter Form veröffentlicht)

Beschluss 2018/059 und 2018/063:

Der Gemeinderat beschließt, diverse Spenden anzunehmen und stimmt den vorgegebenen Verwendungszwecken zu.

Beschluss 2018/055:

Der Gemeinderat beschließt, den Anteil der Gemeinde Steinberg an der kommunalen Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (KKJP-VLK) in den Haushalt 2019 einzustellen.

Beschluss 2018/057:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsatzung 2018.

Beschluss 2018/061:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 281/1 der Gemarkung Rothenkirchen unter der Bedingung der Zustimmung der Umweltbehörde grundsätzlich zu. Des Weiteren bleibt die gesonderte Beschlussfassung zum Bauantrag vorbehalten, da dem vorliegenden Antrag bis auf einen Lageplan keinerlei Zeichnungen beigelegt sind

Beschluss 2018/062:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Stützengrüner Straße OT Rothenkirchen an die Fa. Elektro Pührer, Steinberg.

Beschluss 2018/065:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zum Anbau eines Gruppenraumes mit Büro und WC-Bereich an die bestehende Kindertagesstätte Wildenau Baustelleneinrichtung, Erd-, Entwässerungs-, Stahlbeton- u. Maurerarbeiten an die Fa. Bittermann Bau GmbH, Lengengfeld.

Beschluss 2018/066:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen Radwegeprojekt „Berge verbinden“ BA 1 Rothenkirchen Stützengrün, Anteil Steinberg, an die Fa. VSTR AG Rodewisch entsprechend des Vergabevorschlages der Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbau Auerbach mbH.

BÜRGERPOLIZIST

Peter Keilhack:

03744 / 2550 Revier
0172 / 3785951 mobil

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeweils immer am letzten Dienstag des Monats in der Zeit von 18.00-19.00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle finden im September 2018 am Dienstag, den 25.09.2018 und im Oktober 2018 am Dienstag, den 30.10.2018 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte, Am Rathaus 1 statt.

B. Hartmann

Veranstaltungen „Rund um den Kuhberg“ - September 2018 Schönheide - Steinberg - Stützengrün



DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	ORT	ZEIT
01.09.	Crosslauf	Skiverein Schönheide	Schönheide	
01.09.	Familienfest der Feuerwehr	FFW Schönheide	Schönheide, Feuerwehrdepot	
01.09.	Bürgerflohmarkt	Hochmuth Spezialbürsten	Stützengrün, Firmengelände	10.00 Uhr
01.09.	Ü-30 Party	Gastro Plus GmbH & CO KG	Wernesgrün, Biertenne, Gutshofgelände	20.00 Uhr
01./02.09.	Bürstenfest der Museumsbahn	Museumsbahn Schönheide	Schönheide, Lokschruppen/Stützengrün	10.00 Uhr
02.09.	Öffnung Historische Skitruhe	Museum Schönheide	Schönheide, Hauptstraße 42	13.00-17.00 Uhr
02.09.	„Oldtimertreff“ Fahrzeugbau, Rundfahrt, Imbiss	Museum Schönheide	Schönheide am Museum	ab 12.00 Uhr
06./27.09.	„Nudelbüffet“ jeden 1. und 4. Donnerstag im Monat	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
07.09.	Jeden 1. Freitag im Monat „LIEBLINGSFREITAG“ mit Livemusik im Restaurant Brauschenke 19-21 Uhr Happy Hour bei Wernesgrüner & Cocktails - Preis: Eintritt frei	Wernesgrüner Brauerei Gutshof, Gastro Plus GmbH & CoKG, Reservierung unter 037462/28040	Wernesgrün, Brauschenke	18.00 Uhr
07.09.	BBQ auf dem Steinberg, „all you can eat“ (07./14./21./28.) Sept.	Berggasstätte Steinberg Vorbestellung erwünscht unter: Tel.: 037462/636959 17,50 € p.P.	Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg	ab 18.00 Uhr
07.-09.09.	ROUTE 169 im Gewerbegebiet Stützengrün		Gewerbegebiet Stützengrün	
08.09.	Westerzgebirgische Leistungsschau	LEADER Region Westerbirge	Wernesgrün, Gutshofgelände, Biertenne	11.00-17.00 Uhr
08./09.09.	Sonderausstellung - „Gründung Klöppelschule	Kulturpunkt Ströher-Haus, Museum Rothenkirchen, Ortschronist Günter Bäuerle	Rothenkirchen, Hauptstr. 16	14.00-18.00 Uhr
06./07.10.	Rothenkirchen vor 180 Jahren“ sowie „35 Jahre AG Klöppeln“			
03./04.11	„Kartoffelbüffet“ jeden 2. Mittwoch im Monat	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
14.-16.09.	„Lebens Art“ MESSE FÜR GARTEN, WOHNEN und LIFESTYLE Eintritt: 7,- €/ Kinder bis 15 Jahre Eintritt frei	Wernesgrüner Brauerei	Wernesgrün, Gutshofgelände	tägl. 10.00 - 18.00 Uhr
15.09.	Musikfest Erzgebirge unter dem Motto „Träume“ Konzert Nachtklang		Hundshübel, Fa. Mühle Shaving	
15.09.	Vespermusik mit Kirchenchor und Instrumentalisten	Martin-Luther Kirche	Schönheide	17.00 Uhr
15./16.09.	X. WCd-Schmalspurbahn-Festival	Wernesgrüner Schienenexpress	Schönheide, Bahnhof Wilzschhaus	10.00 Uhr
16.09.	Jeden 3. Sonntag im Monat „LIEBLINGSSONNTAG“ Sonntagsbrunch im Restaurant Brauschenke Preis: Eintritt frei	Wernesgrüner Brauerei Gutshof, Gastro Plus GmbH & CoKG, Reservierung unter 037462/28040	Wernesgrün, Brauschenke	10.00-14.00 Uhr
19.09.	„Schnitzelbüffet“ jeden 3. Mittwoch im Monat	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00 Uhr
23.09.	Erntedankfest, Gottesdienst	Ev.-Luth. Kirchgemeinde	Rothenkirchen, Kirche	09.30 Uhr
26.09.	Wildkräuterbüffet und BBQ	Hotel Forstmeister, Reservierungen unter: Tel.: 037755-630	Schönheide	18.00-21.00 Uhr
29.09.	ADMV-Rallye Erzgebirge	www.erzgebirgsrallye.de	Durch Lichtenau	
31.03.-21.10.	Jahresausstellung „Bodenschätze in Sachsen“	Bürsten- und Heimatmuseum	Schönheide	

Sächsische Jugendliche brechen wieder alle Rekorde! 14. Aktionstag „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“

„Ich finde den Aktionstag total wichtig, weil mir da immer bewusst wird, dass ich anderen helfen kann. Außerdem finde ich es cool, dabei gleich in verschiedene Berufsfelder reinschauen zu können.“ (Hanna 17, Leipzig)

So, wie Hanna, engagierten sich zum Aktionstag rund **34.200 Schülerinnen und Schüler** aus **281 sächsischen Bildungseinrichtungen** für die Aktion „genialsozial“ und erarbeiteten die beeindruckende Summe von ca. **700.000 Euro**. Überall in Sachsen haben junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und zahlreiche Arbeitgeberinnen zusammengearbeitet und somit einen wichtigen Teil zum Ganzen beigetragen. Hand in Hand und in gegenseitiger Verantwortung haben sie sich für eine gerechtere Welt stark gemacht. Wir glauben, darin liegt die Kraft, Berge zu versetzen.“, sagt Jana Sehmisch, Programmleiterin „genialsozial“.

Die erarbeiteten Gelder unterstützen Initiativen in **Sachsen und weltweit**. Vier Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurden im Januar von der „genialso-

zial-SchülerInnen-Jury“ ausgewählt und für eine Förderung empfohlen. (ausführliche Beschreibung der Projekte unter: www.genialsozial.de)

Mit **30 %** des Geldes initiieren und unterstützen die beteiligten Schulen soziale Projekte in der Region oder in der eigenen Schule. Die „**genialsozial-lokal-Projekte**“ sollen Not, Armut und Benachteiligung im direkten Umfeld entgegenwirken.

Die Vorhaben bewegen sich dabei von einer „klassischen“ Spende für soziale Initiativen bis hin zu selbst entwickelten Projektideen, wie Nachhilfe für jüngere Schülerinnen, Benefizkonzerte mit regionalen Schulbands oder Zuschüsse bei Klassenfahrten für benachteiligte Kinder. Den Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt, solange sie einen sozialen Zweck unterstützen.

Sie kennen Initiativen, Vereine oder Projekte, die gegen Not, Armut und Benachteiligung in Sachsen aktiv sind und unterstützt werden sollten. Dann melden Sie sich bei uns.

Im Schuljahr 2018/2019 findet „genialsozial Deine Arbeit gegen Armut“ am **02. Juli 2019** statt.

Der Aktionstag ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. „genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

Pressekontakt: *Jana Sehmisch*
Programmleiterin „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden
Tel.: 0351-323719012
Fax: 0351-32371909
Mail: info@genialsozial.de

Neues aus dem Museum „Kulturpunkt Ströher-Haus“

Die sehr gut besuchten Sonderausstellung „115 Jahre Steinbergturm und Bewirtschaftung“ konnte bis August bestaunt werden.

Danach wird die mit viel Liebe und Detailgetreue durch unseren Rothenkirchner Ortschronisten gestaltete vierte, sicher genauso interessante Sonderausstellung „Gründung Klöppelschule Rothenkirchen vor 180 Jahren“ sowie „35 Jahre AG Klöppeln“ zu sehen sein. Bei Interesse kann weiterhin im Museum das Rauchhaus „Steinbergturm“ für 6,00 € / Stück erworben werden.

Vorgesehene Öffnungstermine der neuen Sonderschau, jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr:

- 8. und 9. September 2018
- 6. und 7. Oktober 2018
- 3. und 4. November 2018

Sonderführungen sind nach Vereinbarung unter Tel. (03 74 62) 59 37 möglich. Ebenfalls lädt der Heimatverein am 8.-9.9.2018 ins Vereinscafé ein. Geöffnet ist von 14-18 Uhr.

**Bekanntmachung
Planfeststellung Modernisierung
der historischen grenzüberschreitenden
Straßenverbindung
Bad Elster S 306 - Hranice
Vom 31.08.2018**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen hat bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306 - Hranice 111/2172 gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt. Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße S 306 (S 306) zwischen dem deutsch-tschechischen Grenzübergang Bad Elster/Bärenloh - Hranice/(Roßbach) und dem Ortseingang Bad Elster. Der zu planende Abschnitt der S 306 im Ortsteil Bärenloh befindet auf dem Territorium der Stadt Bad Elster. Im Zusammenhang mit der Planung der S 306 auf deutscher Seite erfolgt auf der tschechischen Seite die Planung zwischen Hranice und Ul. ruska auf einer Länge von 900 m sowie der 711 m lange Streckenabschnitt zwischen Ul. ruska und dem Grenzübergang zur deutschen Seite.

Die Baustrecke der S 306 beginnt bei Bau-km 0+000 direkt am Grenzübergang Bad Elster/Bärenloh - Hranice (CZ) und endet bei Bau-km 2+047,000. Die Streckenlänge beträgt 2,047 km. Die vorhandene Straße weist zwischen dem Grenzübergang und dem Beginn der Ortslage die Streckencharakteristik einer Landstraße mit niedrigem Ausbaustandard auf. Sie ist geprägt von geringen und schwankenden Fahrbahnbreiten zwischen ca. 3,0 m und 5,0 m, engen Kurven (R = 40/90/100 m), einer langen Kuppe mit steilen Längsneigungen und letztlich einer räumlich inhomogenen Linienführung. Über eine Länge von ca. 1.100 m befindet sich die Straße direkt im Wald. Der Baumbestand reicht zum Teil bis an die Grenze des Straßenraumes. Im Übergangsbereich zwischen dem Wald und dem unbewaldeten Abschnitt quert die vorhandene Straße mit relativ gestreckter Linienführung und in einem flachen Damm die vor dem Ort befindliche, ausgedehnten Weide- bzw. Wiesenhanglage. In der Ortslage ist die Straße zum großen Teil bis an die Grenze des Straßenraumes bebaut. Einfriedungen und Mauern prägen das Bild. Charakteristisch für die Bereiche zwischen den bebauten Grundstücken sind die in Richtung der Teiche geneigten Hangwiesen, die augenscheinlich die Anschnittlage der Straße im Ort verdeutlichen. Im Vorhaben sind prägende Bauwerke darüber hinaus nicht vorhanden bzw. geplant. Die Länge der Ortslage beträgt ca. 450 m. Die Fahrbahnbreite in der Ortslage schwankt zwischen 4,00 m und 5,50 m. Der Begegnungsfall Pkw-Pkw ist nicht an jeder Stelle möglich. Es sind keine Gehwege angeordnet. In Abhängigkeit von der Straßenkategorie LS IV und der Bedeutung als Nahbereichsstraße ist die S 306 nach RAL 2012 in die Entwurfsklasse EKL 4 einzustufen. Entsprechend erhält die Planung den Entwurfsstandard einer einbahnigen Straße und einen Regelquerschnitt RQ

9 ohne Leitlinie in der Mitte. Die befestigte Breite beträgt 6 m und es werden beidseitig 0,5 m vom Rand überfahrbare Leitlinien aufgebracht. Der Planung liegt eine Planungsgeschwindigkeit von 70 km/h zugrunde. Aufgrund der geringen Verkehrsbelegung von 400 Kfz/24 h (Prognosehorizont 2030) und der Linienführung wird auf die Anlage gesonderter Rad- bzw. Gehwege verzichtet. Die vorliegende Planung basiert prinzipiell auf der Fahrbahnerneuerung. Damit folgt die Trasse weitestgehend dem vorhandenen Straßenkörper. Eine Ausnahme bildet der Bereich zwischen ca. Bau-km 0+600 und 1+200. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestparameters für die Längsneigung wird gegenüber dem Bestand eine flachere Neigung als bisher angesetzt und das bedingt eine Fahrbahnlage im Damm. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Bad Elster, Gemarkungen Bad Elster und Mühlhausen; Adorf/Vogtland, Gemarkung Adorf; sowie in den Gemeinden Steinberg, Gemarkung Rothenkirchen; Triebel, Gemarkung Possneck und Eichigt, Gemarkung Tiefenbrunn beansprucht. Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Lfd. Nr.	Bezeichnung
1		Erläuterungsbericht
1 Anlage 1		UVP-Bericht
1 Anlage 2		Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
2		Übersichtskarte
3		Übersichtslageplan
4		Lagepläne
5		Höhenpläne
6		Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
7		Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
8		Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
	1	Übersichtsplan Entwässerungsabschnitte
	2	Detaillzeichnungen Regenrückhaltebecken
9		Landschaftspflegerische Maßnahmen
	1	Maßnahmenübersichtsplan
	2	Maßnahmenplan
	3	Maßnahmenblätter
	4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10		Grunderwerb
	1	Grunderwerbspläne
	2	Grunderwerbsverzeichnis
11		Regelungsverzeichnis
12		Widmung, Umstufung, Einziehung
14		Straßenquerschnitte
	1	Berechnung des Oberbaues von Verkehrsflächen
	2	Regelquerschnitte
15		Ingenieurbauwerke
	1	Bauwerksskizzen
	2	Regelquerschnitte
16.		Sonstige Pläne
	1	Umleitungsplan
17		Immissionstechnische Untersuchungen

18		Wassertechnische Untersuchungen
	1	Erläuterungen
	2	Berechnungsunterlagen
19		Umweltfachliche Untersuchungen (Umweltverträglichkeitsstudie, NATURA 2000 Gebietsschutz/europäischer Artenschutz)
	1	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
	2	Bestand und Konfliktplan
	3	Artenschutzbeitrag
	4	Übersichtslageplan zum Artenschutzbeitrag
22		Verkehrsqualität

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **10. September 2018 bis 9. Oktober 2018 in der Gemeindeverwaltung Steinberg**, Bauamt (Zimmer35), Am Bahnhof 3 in 08237 Steinberg, während der Dienststunden
Montag 09.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG). Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altkemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **9. November 2018**, bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altkemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der oben aufgeführten Kommune Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG. Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf

jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes

treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,

b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,



c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.

9. DATENSCHUTZHINWEIS

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Ein-

wendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen) übermittelt. Der behördliche Datenschutzauftraggeber der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzauftraggeber der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Steinberg, den 07.08.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.07.2018 mit Beschluss 2018/057 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 6.157.555 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 6.233.705 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 76.150 €

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 544.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 544.000 €

- Gesamtergebnis auf 467.850 €

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 €

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 €

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 €

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 €

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 467.850 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.286.010 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.610.105 €

- Zahlungsmittelüberschuss oder bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 675.905 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 784.880 €

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.046.100 €

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 261.220 €

- Finanzierungsmittelüberschuss oder fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 414.685 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.150 €

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 5.150 €

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 409.535 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtlichen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 300.000,00 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 260 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 375 vom Hundert

Die Haushaltsatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Steinberg, den 20.08.2018

Gruner, Bürgermeister

Die Haushaltsatzung wurde dem Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das LRA Vogtlandkreis bestätigt mit dem Feststellungsbescheid vom 10.08.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung.

Niederlegung

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Haushaltplan für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen.

Die Niederlegung erfolgt in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3 in 08237 Steinberg vom 03.09.2018 bis 14.09.2018 zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag/Dienstag 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag 09.00-12.00 Uhr

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Im Fokus - Ländlicher Raum

Westerzgebirgische Leistungsschau zeigt in Wernesgrün Vielfalt der Region

Welche Fördermöglichkeiten bietet das LEADER-Programm für den Ländlichen Raum? Welche Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt? Wie vielfältig ist das Westerzgebirge? Diese und viele weitere Fragen werden am 8. September in Wernesgrün beantwortet. Erstmals ist der Verein Zukunft Westerzgebirge eV mit seinem LEADER-Regional management Gastgeber für die Westerzgebirgische Leistungsschau. Im Wernesgrüner Brauerei Gutshof können Interessierte einen ganz besonderen Tag erleben. Von 11 bis 17 Uhr präsentieren sich Handwerker, Vereine und Organisationen. In dieser Zeit sind Rundgänge über die Leistungsschau und die Wernesgrüner Brauerei möglich. Nach der offiziellen Begrüßung am 8. September um 11 Uhr werden auf der Bühne ganztägig verschiedene LEADER-Projekte vorgestellt. Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen und Vereine, die bereits von der Förderung profitiert haben und Projekte damit umsetzen konnten, stellen die Ergebnisse vor. Die Gäste werden von der Vielfalt der

Fördermöglichkeiten überrascht sein. Mit LEADER-Förderungen wurden bereits zahlreiche Wohnräume junger Familien möglich, konnten Ortszentren aufgewertet und Unternehmen unterstützt werden. So haben beispielsweise die Badegärten Eibenstock eine mobile Website erhalten, wird am Kunsthaus Eibenstock ein GartenKunstHof entstehen und das Kohlhaus wird zur Vervollständigung der Silberschmelzhütte in Neustädten neu aufgebaut. 12.15 Uhr erfolgt zur Westerzgebirgischen Leistungsschau der Start des Regional-Spiels „Unser schönes Westerzgebirge“. Ab 14 Uhr begleitet die Gruppe Klangholz die Veranstaltung musikalisch.

Die Kleinen kommen 15 Uhr groß raus, denn dann lockt ein Kinderprogramm, das durch die Kinder der ortsansässigen Kindertagesstätten gestaltet wird. 16.30 Uhr erfolgt die Prämierung der besten Hobbyheimwerker. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Wettbewerb unter www.zukunft-westerzgebirge.eu oder telefonisch 03771-7196040, 03771-7196041

Abfallbroschüre 2019 / Behälterumstellung ab September

Info-Broschüre:

Alles was in Sachen Abfallentsorgung neu ist oder sich ändert, ist in der Informationsbroschüre „Neue Abfallwirtschaft ab 2019“ zusammengefasst.

In einer Auflage von 148.000 Exemplaren werden die Broschüren **ab 15. August** an alle Grundstückseigentümer und Haushalte verteilt. Darin findet man unter anderem einen Überblick über das neue Ident-System, die Einführung der Biotonne, die Zusammensetzung und Abrechnung der Abfallgebühren sowie Serviceangebote zur Entsorgung von Sperrmüll und Elektronikschrott. Im hinteren Teil der Broschüre sind auch einige Berechnungsbeispiele aufgeführt. Mit diesen lässt sich nachvollziehen, wie sich künftig die Abfallgebühren in einem Wohnhaus oder Gewerbebetrieb zusammensetzen könnten. Wer bis zum **25. August 2018** keine Broschüre erhalten hat, kann bei der folgenden Hotline: **0800 220 2120** oder unter folgender E-Mail-Adresse: **qm@cvd-mediengruppe.de** ein Exemplar nachbestellen. Zusätzlich ist die Broschüre auch online auf der Internetseite des Vogtlandkreises unter **www.vogtlandkreis.de/Abfallwirtschaft2019** als PDF eingestellt.

Behälterumstellung:

Um die Voraussetzung zur Nutzung des Behälteridentifikationssystems ab 2019 zu schaffen, werden in der Gemeinde Steinberg in der **39./40. Kalenderwoche** die neuen Abfallbehälter ausgeliefert.

Gleichzeitig werden die alten Behälter eingesammelt und ein Teil der Restabfallbehälter (660 l, 1100 l) mit einem elektronischen Chip nachgerüstet. Zum genauen Ablauf informieren ein Anschreiben sowie ein Handzettel am Behälter. Die Anschreiben werden **ab der 33. Kalenderwoche** gestaffelt an alle Grundstückseigentümer versandt.

Während der Behälterumstellung wird es dazu kommen, dass alte Abfallbehälter über mehrere Tage an den Straßen stehen bleiben. Dies kann aus logistischen Gründen leider nicht vermieden werden. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet daher um Verständnis. Für Fragen zum Behältertausch erreichen Sie die Servicehotline unter **0800 185 8080** (Mo Fr 8.00-17.00 Uhr).

Weitere Fragen, die nicht den Behältertausch betreffen, richten Sie bitte an die Landkreisverwaltung unter 03741 300 -2275/ -2295/ -2299 oder per Mail an **abfall2019@vogtlandkreis.de**.

Bewerberinnen und Bewerber für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht gesucht

Wichtiges Amt bei der Entscheidungsfindung

Alle fünf Jahre sind auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht aufzustellen. Die ehrenamtlichen Richter sind juristische Laien, sie nehmen an den Verhandlungen des Verwaltungsgerichts teil und wirken an der Entscheidungsfindung mit gleichen Rechten wie die Richter mit. Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein, er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind, Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen und Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen

werden. Weiterhin dürfen nicht Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, Mitglieder des sächsischen Landtags, der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Richter, Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, berufen werden. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erhalten Entschädigung für Fahrtkosten, Aufwendungen und Verdienstausschluss. **Bewerberinnen und Bewerber, die sich für das Amt eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Chemnitz interessieren, sollten sich bis zum 10.09.2018 beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen melden** und folgende Daten angeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, ausgeübter Beruf, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Straße und Hausnummer. Bei Fragen kann man sich an Frau Ursula Wiemann, unter der Telefonnummer (03741)300-1030 wenden.

MITTEILUNGEN

Landeseinheitliche Bevölkerungswarnung durch Sirenen - WICHTIGE VERHALTENSWEISEN

Das Landratsamt teilt mit, dass auch in diesem Jahr wieder in halbjährlichem Abstand eine **Probealarmierung** der Bevölkerung für alle Sirenen durchgeführt wird. Für das Jahr 2018 betrifft dies im Vogtlandkreis folgenden Tag:

Samstag, den 29.09.2018 12.15 Uhr

Um die Bürger mit den Sirensignalen und den notwendigen Verhaltensweisen vertraut zu machen, wurde ein Merkblatt herausgegeben, das Sie nachstehend finden. Bitte beachten Sie die Termine und die Hinweise im Merkblatt.

Andreas Gruner, Bürgermeister

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

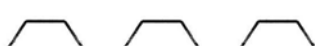
1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



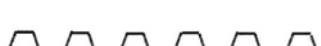
2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause
(dient nur zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehr)



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln bei ausgelöstem Signal Warnung vor einer Gefahr

- Schalten sie nach dem Erörten des Sirenenwarntones (Heulton) unverzüglich ihr Rundfunkgerät ein und wählen sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und erhalten Hinweise zum Verhalten! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- Befolgen sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Informieren sie bitte ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen sie älteren und behinderten Menschen. Informieren sie ausländische Mitbürger!
- Telefonieren sie nur falls dringend nötig! Fassen sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
- Sind sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
- Achten sie weiterhin auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei, Feuerwehr oder anderer Einsatzkräfte!
- Bei Notfällen wählen sie den Notruf 112!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen: _____ 95,4 MHz	Sender Reichenbach: _____ 100,5 MHz
Sender Auerbach: _____ 88,2 MHz	Sender Markneukirchen: _____ 103,8 MHz
Sender Klingenthal: _____ 103,5 MHz	

Auch 2018 ging es wieder auf Wandertour

Getreu dem Motto: „Hinaus in die Frühlingsluft“ wanderten wir wieder los, um gemeinsam Wanderfreuden zu erleben und um das Frühlingserwachen der Natur zu genießen. Der Einladung zu dieser Wandertour folgten am Sonnabend, dem 5.5.18 fünfzehn Wanderfreudige, die sich um 13.30 Uhr am Treffpunkt „Wildes Tier“ in Wildenau einfanden. Auch zwei Jungs im Grundschulalter begrüßten wir in unserer Mitte, die ihre Omas auf dieser Tour begleiteten. Im Gepäck mit dabei, gute Laune, Sonnenschein und alles was man sonst noch zum Wandern braucht, marschierten wir los. Unser Weg führte uns als erstes in Richtung Dreiländereck. Kurz vor dem Dreiländereck bogen wir aber nach links auf den dort verlaufenden Waldweg ab. Da wir auf diesem Weg in unmittelbarer Nähe am Standort der Schwedenfichte vorbeikamen, war es für uns natürlich ein muss, den majestätischen Baum einen Besuch abzustatten. Für die zwei Jungs ging es gleich nach oben, denn die dicken Äste des Baumes ziehen Kletterfans sofort in ihren Bann. Nach dem kurzen Stopp wanderten wir auf dem Obercrinitzer Rundweg weiter. Vom Wald- und Wiesenweg wechselten wir nun auf die Stangengrüner Straße auf der wir bis zum Abzweig Lauterhofen unterwegs waren. In dieser Richtung dem Straßenverlauf 2,7 km folgend erreichten wir auf halber Strecke Lauterholz. Lauterholz, das sind drei Bauerngehöfte idyllisch

uns erst einmal eine Verschnaufpause und kehrten bei Gruners ein. Gestärkt und die Reserven wieder aufgetankt traten wir kurz vor 17.00 Uhr den Heimweg an.

Am Sonnabend, dem 26.5.18 schnürten wir schon wieder die Wanderschuhe, denn die Wanderung rund um den Filzteich stand auf dem Programm. Organisiert von der Wandergruppe im Partnerschaftsverein Steinberg trafen wir uns um 8.50 Uhr vor dem Rathaus in Rothenkirchen. Die 38,3 km bis zum Filzteich legten wir aber erst einmal mit unseren Privat-PKWs zurück, bevor es zu Fuß auf der 9 km langen Wanderstrecke weiter ging. Unterwegs machten wir einen Abstecher zum Reiterhof von Familie Weiser und zum Mittagessen kehrten wir in der Gaststätte Waldschänke in Lindenau ein. Dort genossen wir nicht nur das leckere Essen, auch die schöne Aussicht und die gemütliche Atmosphäre trugen zu unserem Wohlfühlen bei. Vom Wanderfreund Herrn Friedrich Schmalfuß erfuhren wir am Wegrand Spannendes und Interessantes zur Flora und Fauna und zur Geschichte dieses Wandergebietes. Auch das Wetter spielte an diesem Sonnabend mit. Also rundum eine gelungene Sache und für die schönen und erlebnisreichen Stunden ein großes Dankeschön den beiden Organisatoren Herrn Friedrich Schmalfuß und Herrn Siegfried Möckel.

Familie Seipelt



**WIR LADEN HERZLICH EIN:
Termine Gottesdienste der Kreuzkirchgemeinde
Wildenau - September 2018**

- 02.09.2018 14. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr Festgottesdienst der Schwesterkirchgemeinde Stangengrün mit Einsegnung der Ständigwerdung von Pfr. Großmann (mit Supp. Pepel)
- 09.09.2018 15. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih mit Taferinnerung und Hl. Abendmahl (Pfr. Großmann)
- 16.09.2018 16. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr Gottesdienst
- 23.09.2018 17. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr Gottesdienst
- 30.09.2018 18. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr Gottesdienst zum Erntedank (Pfr. Großmann)

Kindergottesdienst wird in jedem Gottesdienst angeboten.
Weitere Angebote im aktuellen Gemeindebrief, der auch unter www.kirche-obernritz.de zu finden ist. Eventuelle Änderungen werden durch Aushänge und Abkündigungen bekannt gegeben. Pfr. Großmann erreichen Sie unter: grossmannjonas@web.de oder unter 01573 / 82 81 84 0.

**Gottesdienste und Veranstaltungen der
Ev.-methodistischen Kirchgemeinde
Christuskapelle Wildenau, Am Sportplatz 8**



September 2018

- Sonntag 02.09. 19.00 Uhr Gottesdienst
- Dienstag 04.09. 15.00 Uhr Gemeindegruppe 55+ in der Friedenskirche Rodewisch
- Sonntag 09.09. 08.30Uhr Gottesdienst
- Donnerstag 13.09. 19.00Uhr Bibelgespräch
- Samstag 15.09. 13.30Uhr Trau-Gottesdienst in Rodewisch
- Sonntag 16.09. 09.45Uhr Bezirks- Gottesdienst mit der Auerbacher Gemeinde in Rodewisch
- Sonntag 23.09. 09.45Uhr Bezirks-Gottesdienst in Rodewisch
- Sonntag 30.09. 08.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst

**Weitere Projektaufrufe für
LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020
Einreichfrist 26. Oktober 2018 10.00 Uhr**

Der Verein Zukunft Westergelände e.V. als Akteur für die LEADER-Gebietskulisse Westergelände, zu der auch die Gemeinde Steinberg gehört, hat neue Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben zwecks Förderung ausgegeben. Diesmal können unter anderem zu folgenden Themenkreisen Vorhaben eingereicht werden: Aktuelle Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben

Maßnahme:	Antragsberechtigt sind:
A.2.2 Aufbau und Erhalt von Netzwerken zur Inklusion	Gebietskörperschaften, Kirchen, rechtsfähige Vereine
C.1.1 Ausstattung von Grundversorgungs- einrichtungen	Unternehmen und rechtsfähige Vereine
C.2.3 Erhalt von gebietstypischen Land- schaftselementen	Gebietskörperschaften, Natürliche Personen, rechtsfähige Vereine und Unternehmen
Z.2.1 Etablierung innovativer Kommunika- tionssysteme für die Entwicklung und Verbesserung von Partnerschaften	Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände, rechtsfähige Vereine und Unternehmen

Die Frist zur Einreichung der Vorhaben endet am 26. Oktober 2018 um 10.00 Uhr. Die abschließende Vorhabenauswahl findet am 27. Juni 2018 statt.
Wir empfehlen Ihnen dringend, vor der Einreichung Ihres Vorhabens einen Beratungstermin beim Regionalmanagement zu vereinbaren: Zukunft Westergelände e.V., Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau, Telefon: 03771 719 60 - 40 und - 41, E-Mail: info@zukunft-westergelände.eu. Ausführliche Informationen zu den Aufrufen finden Sie zudem auf unserer Homepage unter www.zukunft-westergelände.eu/aufrufe
Wenn Sie Interesse haben: Melden Sie sich bitte auch in der Gemeindeverwaltung. Wir können Ihnen mit konkreten Informationen weiterhelfen. Die konkreten Projektaufrufe und weitere Informationen hierzu erhalten Sie ebenfalls im Rathaus oder unter www.zukunft-westergelände.eu. Wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung.

Ihr Andreas Gruner, Bürgermeister

**Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Rothenkirchen - Wernesgrün September 2018**

Rothenkirchen



- 2. September 2018,
14. Sonntag nach Trinitatis
siehe Wernesgrün
- 9. September 2018,
15. Sonntag nach Trinitatis
14.15 Uhr Orgelführung
15.00 Uhr Konzert mit Dr. Wieland Meinhold
- 16. September 2018,
16. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Gottesdienst
- 23. September 2018,
17. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Erntedankfestgottesdienst und Kindergottesdienst
- 30. September 2018,
18. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit dem Bläserchor aus Wilsdruff und Kindergottesdienst
- 7. Oktober 2018,
19. Sonntag nach Trinitatis
siehe Wernesgrün

Wernesgrün



- 2. September 2018,
14. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst
- 9. September 2018,
15. Sonntag nach Trinitatis
siehe Rothenkirchen
- 16. September 2018,
16. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst
- 23. September 2018,
17. Sonntag nach Trinitatis
siehe Rothenkirchen
- 30. September 2018,
18. Sonntag nach Trinitatis
siehe Rothenkirchen
- 7. Oktober 2018,
19. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Erntedankfestgottesdienst und Kindergottesdienst

Tag des offenen Denkmals mit Konzert

Eine spannendes und lebendiges Klangfeuerwerk aus Italien in einer Stunde: Das verheißt Dr. Wieland Meinhold, Universitätsorganist in seinem Orgelkonzert am „Tag des offenen Denkmals“ am Sonntag, den 9. September um 15.00 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche Rothenkirchen, in dem virtuose Barockmusik von G. Frescobaldi, G. Tartini, G. Gentili, G. Torelli, D. Scarlatti, T. Albinoni und Domenico Zipoli erklingen wird. Auch die populären Meister Antonio Vivaldi und Arcangelo Corelli stehen auf dem Programm. So wird nicht nur quicklebendige Musik zu hören sein, der Interpret moderiert diese musikalische Reise zudem anschaulich. Mit einer zusätzlichen Orgelführung davor, um 14.15 Uhr wird mit „Klangmajestät - Besuch bei der Königin“ noch eine Überraschung direkt am Spieltisch bereithalten: Für alle Orgelinteressierten erläutert der Weimarer Organist Meinhold die „Königin der Instrumente“ hautnah. Ganz nah der spätbarocken Trampeli-Orgel hat man Gelegenheit zu erfahren, wie der höchste, wie der tiefste Ton klingt. Wie viele Pfeifen stehen im Inneren? Wie funktioniert die Übertragung zwischen Taste und Ventil? Wie schwer ist so eine Orgel? ...usw.. Immer wieder fesseln diese unterhaltsamen Orgelführungen die großen und kleinen Besucher. Eine Kollekte zur Deckung der Unkosten wird am Ausgang gesammelt.



**Feierliche Zeugnisübergabe an der
OS Geschwister Scholl Schönheide**

Es war wieder so weit. Alle Schüler der Klassen 10a und 10b hatten die Prüfungen für den Realschulabschluss gemeistert und wurden nun mit der feierlichen Übergabe der Zeugnisse nach sechs Jahren Oberschule verabschiedet. Der Einmarsch der Absolventen zur Titelmelodie von „Star Wars“ war der Auftakt zu einer gelungenen Festveranstaltung, die durch den Chor und die Band unserer Schule künstlerisch untermauert wurde. Die fünf Besten des Jahrganges konnten sich über eine Einladung des Kultusministeriums nach Dresden freuen. Anna Glöckner und Sofia Voigt haben auf ihren Zeugnissen in allen Fächern die Note Eins. Bei Joana Lange, Annemarie Stockburger und Luise Binner fand sich jeweils nur eine Zwei unter den Einsen. Die Chorleiterin Frau Schlesinger und der Bandleiter Herr Wendler entließen langjährige Chor- und Bandmitglieder. Mit einem gefühlvollen Titel

verabschiedeten sich die Musiker. Erik Fuchs und Kay Baumann gaben ihre letzte Vorstellung als „Herricht und Preil“. Den beiden und Leonie Grötschel dankten Frau Hahn und Herr Kröber für die jahrelange Mitarbeit in der Theatercompany der Oberschule. Alle Künstler bekamen ein Zertifikat überreicht. Sportliche Schüler, die die Oberschule bei vielen Wettbewerben erfolgreich vertraten, erhielten kleine Geschenke für ihr Engagement von der Sportlehrerin Frau Brückner. Den Dank der Absolventen an Eltern, Lehrer und technisches Personal trugen Sophie Schubert und Marius Kändler vor. So manche Erinnerung zauberte dabei ein Lächeln in die Gesichter der Zuhörer. Den Schlusspunkt der Feier setzte im Namen aller Lehrer die durch das Programm führende Klassenleiterin Frau Schlesinger und wünschte allen Realschulabsolventen für den weiteren Lebensweg:

„Möge die Macht mit euch sein.“



Klasse 10a



Klasse 10b

Aus meiner Kindheit und Jugendzeit von Friedrich Bachmann

“Es brennt - es brennt!”

Die Feuerwehr ist für Jungen immer schon ein Anziehungspunkt gewesen. In den Dörfern war und ist sie ein regelrechter Magnet. Der Zustrom von Kindern zu den Jugendfeuerwehren sowie die immer zahlreichen Feuerwehrfeste legen davon Zeugnis ab. Partnerschaften zwischen benachbarten und auch sehr weit voneinander entfernt liegenden Wehren, Feuerwehrmuseen, Feuerwehrkapellen und Traditionsvereine sind ein Beweis für die Beliebtheit der örtlichen Feuerwehr und deren Mitglieder. Das war so, das ist so und das möge uns unbedingt erhalten bleiben.

Hören wir von jemandem, dass er sich freiwillig in Gefahr begibt, so fassen wir uns mitleidig an den Kopf und halten ihn für leichtsinnig und verantwortungslos. Wir können sein Handeln nicht nachvollziehen. Aber gerade das zeichnet die Feuerwehrleute aus. Ob Berufswehren, Grubenwehren, Betriebsfeuerwehren oder die freiwilligen Feuerwehren, sie alle betrachten ihr Wirken niemals als Beruf zum Broterwerb, sondern als Berufung. Bei jedem Einsatz begeben sie sich immer in Gefahr, aber niemals für sich, sondern für andere. Die Ursache ihrer Tätigkeit sind oft Übermut, Unwissenheit oder gar Brandstiftung, also Verbrechen. Deshalb kann man die Arbeit der Wehren nicht hoch genug achten. Zu ihren Einsätzen werden sie nicht selten aus dem Schlaf gerissen, von einer wichtigen Arbeit weggeholt oder aus einer fröhlichen Familienfeier gerufen. Nicht immer kommen sie ohne Verletzungen zu ihrer Familie nach Hause, mancher musste seine Hilfsbereitschaft mit schweren Verletzungen oder mit dem Leben bezahlen. Vor all dem haben wir Laien eine große Hochachtung. Mögen Staat und Kommunen auch weiter jede nur mögliche Unterstützung geben.

Hörten wir Jungen, dass am Sonnabend die Rothenkirchener Feuerwehr auf dem Turnplatz hinter dem Gasthaus “Vogtländischer Hof” Übung abhält, so waren viele meines Alters Zaungäste. Natürlich machten nicht nur die schmucken Uniformen, die militärischen Kommandos und die zahlreichen Gerätschaften auf uns Eindruck, sondern

vor allem das Ideal von einem Feuerwehrauto. Heute weiß ich, dass dieser mächtige Mercedes eine ehemalige Pullman-Limousine, also ein luxuriös ausgestattetes Personenauto war. Stets war es in einem tadellosen Zustand, alles glänzte, nie hat das bejahrte Fahrzeug gestreikt. Dass das immer so blieb, dafür sorgte Rudi Flechsig. Sein Sohn Peter war acht Jahre mein Schulkamerad, also waren wir interessierten Jungen über die Feuerwehr und besonders über dieses Auto immer bestens informiert. Einen zuverlässigeren Gewährsmann als Peter Flechsig gab es nicht.

Leider wurde dieses herrliche Fahrzeug vor der Wende verkauft. Seither verliert sich dessen Spur. Hoffentlich steht es heute in einem öffentlichen Museum, damit es noch viele Generationen von Enthusiasten und Liebhaber bestaunen können. So manche Rothenkirchener besitzen noch Fotos von ihm, es ist auch in einigen historischen Veröffentlichungen abgebildet.

Das offene Fahrzeug war in meiner Erinnerung mehr als sechs Meter lang. Auf den Sitzbänken fanden zahlreiche Personen Platz. Außen zogen sich an beiden Seiten breite Trittbretter hin, wo noch weitere Feuerwehrleute Platz fanden und sich am Geländer festhalten konnten. Hinten war ein riesiger Kasten angebracht, in dem die Motorspritze mitgeführt wurde.

Obenauf lag über die gesamte Länge des Fahrzeugs die riesige Leiter. Ein Bilderbuchexemplar von einem Feuerwehrauto! Es war ein Rechtslenker. Das gewaltige Lenkrad, der lange Schalthebel und auch die Handbremse hatten ansehnliche Dimensionen. Vorn war ein riesiger Kühler, der den leistungsstarken Kompressormotor umschloss. Er wird gewiss ein Zylinder gewesen sein, dessen Klang ich nicht beschreiben kann, das war Musik. Ob das Gefährt einen Anlasser hatte, bezweifle ich, denn ich erinnere mich, dass vorn eine schwere Kurbel aus dem Kühler herausragte. Auf solche Art wurden damals noch viele Autos in Gang gesetzt.

Bis zum Neubau des Feuerwehrdepot am Gasthaus “Vogtländischer Hof” war das Ro-

thenkirchener Feuerwehrauto in der Gasanstalt in einem Schuppen untergebracht. Das war natürlich für die Fahrer Rudi Flechsig und später Rudi Schäfer ein relativ kurzer Anmarschweg.

Der erstere wohnte in der Bürstenfabrik Blei und der andere am Beginn des Hofmüllersberges.

An mehreren Häusern im Ort hing damals ein Schild “Feuermeldestelle”. Entweder war das ein amtliches Gebäude wie das Gemeindeamt oder die Polizei. Es konnte aber auch am Wohnhaus eines Feuerwehrmannes befestigt sein, er hatte die Sirenen einzuschalten. Eine befand sich auf der Feuerwehrgarage, eine zweite auf dem ehemaligen Postamt. Wahrscheinlich gab es noch mehrere. Nach Auslösung des Alarms liefen die Männer zu den Treffpunkten, wo sie das Feuerwehrauto abholte. Im Unterdorf war das logischerweise die Gasanstalt und im Ortszentrum der bereits oben erwähnte Gasthof. Möglicherweise existierten noch mehr, Feuerwehrmänner wohnten in allen Ortsteilen.

Nie habe ich in Rothenkirchen einen Brand oder ein ähnliches Unglück miterlebt, aber einen Feuerwehreinsatz konnte ich schon beobachten. Das kam so. Eines Tages heulten im Ort die Sirenen, alle Leute horchten auf, schauten zur Uhr und meinten, dass das die monatliche Sirenenprobe nicht sein könne. Schon schnappte ich mein Rad und sauste zum Gasthaus “Vogtländischer Hof”. Die ersten Männer waren bereits da, andere trafen nach und nach ein.

Nachbarn fragten sie nach dem Brandort, noch konnte keiner eine Auskunft geben. Vermutlich brannte es irgendwo im Oberdorf. Eine Rauchfahne oder gar ein Feuerchein waren aber nirgends zu entdecken. Wir Jungen und auch andere Neugierige hatten uns an der Schmiede postiert, um bis zum Hartenstein am Bibersberg hinunter sehen zu können.

Schon war das “Tatü” des Martinshorns zu vernehmen. Obwohl sich gewiss alle beeilten, dauerte es geraume Zeit bis der Motor



in Gang gesetzt und alle Männer aufgesessen waren.

Unterwegs mussten ja auch noch an den Treffpunkten angehalten werden. Endlich entdeckten wir die riesigen Scheinwerfer. Obwohl das betagte Auto ganz schön schnell fuhr, dauerte es doch noch eine Weile, bis es bei uns anlangte. Die Männer sprangen in Windeseile auf, wie sie es schon oft geübt hatten. Dann setzte Rudi Flechsig das Fahrzeug wieder in Gang. Einige Leute riefen noch hinterher, bei wem es denn brenne. Im Getöse des Motors war nur “Neiläh” (Neulehn) zu verstehen.

Wir, die wir ein Rad dabei hatten, sprangen sofort drauf und preschten die Karlsbader hinauf, um die Feuerwehr an der Schönheider Straße abzupassen und dann hinterher zu sausen. Ich kann es gleich vorwegnehmen, daraus wurde nichts. Die Schnellsten waren noch nicht beim Flaschner, als wir das Martinshorn bereits auf der Stützengrüner Straße hörten. Als wir an der Kreuzung angelangt waren, hörte man das Signal nur noch ganz entfernt. Zwar radelten wir noch die Schönheider bis zum ehemaligen Schuttabladeplatz hinauf, aber dort war gar nichts mehr zu vernehmen. Enttäuscht kehrten wir um, wir konnten doch nicht das ganze Nachbardorf nach unserer Feuerwehr absuchen.

Daheim wollte man von uns Näheres erfahren, aber keiner konnte eine Auskunft geben. Abend hatte es sich im Ort herum gesprochen, in einer Fabrik wäre eine Chemikalie außer Kontrolle geraten. Es hätte sich eventuell ein größerer Brand entwickeln können. Mehr war im Moment nicht zu erfahren. Bestimmt hat Peter Flechsig uns Wissbegierige am nächsten Tag noch detaillierte Informationen gegeben. - Gut Wehr!

110 Jahre Fußball in Wildenau und 24. Sommerfest des SV 08 Wildenau vom 22. bis 24. Juni 2018

Der Wildenauer Sommerfest-Sonntag (24.06.) stand ganz im Zeichen des Kinderfestes und des Fußball-Nachwuchses. Sportlich traf dabei die D-Jugend Mannschaft der Spielgemeinschaft SV 08 Wildenau/ 1. FC Rodewisch auf die Vertretung FC Westsachsen Neumark/Fraureuth, auf den FC Crimmitschau, den SV Eibenstock und Grün-Weiß Wernesgrün. Im Spielmodus jeder gegen jeden sah die D-Jugendmannschaft des FC Crimmitschau lange Zeit als der sichere Sieger aus. Bis zum letzten Spiel gegen Westsachsen Neumark/Fraureuth hatte Crimmitschau vorher alle Spiele überlegen und sicher gewonnen. Im letzten Spiel wurde es dann nochmals eng. Die Mannschaft von Westsachsen Neumark/Fraureuth gewann etwas überraschend aber verdient gegen Crimmitschau mit 3:2. So musste zwischen den nunmehr beiden punktgleichen Mannschaften, je

9 Punkte, das Torverhältnis entscheiden. In diesem hatte dann der FC Crimmitschau mit drei mehr geschossenen Toren

die Nase vorn. Einen sehr guten dritten Platz im Turnier belegte die Spielgemeinschaft SV 08 Wildenau/1. FC Rodewisch

mit 7 Punkten. Platz vier belegte der SV Eibenstock mit 4 Punkten vor Grün-Weiß Wernesgrün mit 0 Pkt.

Text und Fotos: Ralf Reinhardt



Das Foto zeigt die D-Jugend Mannschaft der Spielgemeinschaft SV 08 Wildenau/1. FC Rodewisch die im D-Jugendturnier einen sehr guten dritten Platz belegte.



Das Foto zeigt den Sieger des D-Jugendturniers, den FC Crimmitschau bei der Siegerehrung.

110 Jahre Wildenauer Fußball und 24. Sommerfest des SV 08 Wildenau vom 22. bis 24.6.2018**Erste Mannschaft des SV 08 Wildenau gewinnt Jubiläumsturnier am Samstag (23.06.18)****1. FC Rodewisch Zweiter, Londa Rothenkirchen Dritter**

Im Rahmen des 24. Sommerfestes des SV 08 Wildenau feierte der Verein vom 22. bis 24. Juni im Sport- und Freizeitgelände am Wildenauer Freibad 110 Jahre Wildenauer Fußball. In einem Fußball-Jubiläumsturnier der Männer trafen am Samstag (23.06.), nach der Absage der SG Neustadt, dabei die I. und II. Vertretung des SV 08 auf den Post SV Plauen, dem 1. FC Rodewisch und Londa Rothenkirchen. In der Vorrunde im Modus jeder gegen jeden schien sich zunächst der 1. FC Rodewisch als Favorit herauszukristallisieren. Mit drei Siegen (1:0 gegen Wildenau I, 4:0 gegen Wildenau II, 1:0 gegen Rothenkirchen) und einem Unentschieden (0:0 gegen Post Plauen) zog Rodewisch als klarer Vorrundensieger in das Endspiel ein. Als Gegner für das Endspiel qualifizierte sich der SV 08 Wildenau I



Das Foto zeigt die siegreiche Mannschaft des SV 08 Wildenau I beim Jubiläumsturnier der Männer 110 Jahre Wildenauer Fußball und 24. Sommerfest.

mit zwei Siegen (2:0 gegen Plauen, 5:1 gegen Wildenau II) einem Unentschieden (0:0 gegen Rothenkirchen) und der Niederlage gegen Rodewisch.

Das kleine Finale um Platz drei be-



Das Foto zeigt eine Szene aus dem Vorrundenspiel Londa Rothenkirchen (etwas hellere Hosen) gegen den SV 08 Wildenau I (schwarze Hosen) Endstand: 0:0

stritten der Post SV Plauen und Londa Rothenkirchen. In einem spannenden und abwechslungsreichen Spiel mit einigen Chancen auf beiden Seiten, hatte Londa Rothenkirchen mit einem knappen 1:0 Sieg das bessere Ende für sich.

Das Endspiel zwischen dem 1. FC Rodewisch und dem SV 08 Wildenau I hielt was es versprach. Dabei agierte Wildenau, nach der 1:0 Vorrundenniederlage, aus einer sicheren Abwehrreihe mit schnellen Spielzügen über die Außenpositionen und versuchte die Rodewischer Abwehr in Verlegenheit zu bringen, was mehrmals auch gelang. Rodewisch hielt aber erwartungsgemäß stark dagegen, versuchte es

aber immer wieder durch die Mitte, was, bis auf zwei, drei Chancen, die Wildenauer Abwehr nur selten in Verlegenheit brachte. Nach einem schnellen Spielzug über die halblinke Seite, gelang Michael Döhler nach einer Hereingabe 8 Minuten vor Schluss die 1:0 Führung des SV 08 Wildenau I. In der verbleibenden Zeit gab es noch einige Möglichkeiten auf beiden Seiten, die aber nicht zum Erfolg führten. So gewann am Ende der SV 08 Wildenau I das Männerturnier anlässlich der 110-Jahre Wildenauer Fußball. Der 1. FC Rodewisch belegte Platz zwei vor Londa Rothenkirchen, dem Post SV Plauen dem SV 08 Wildenau II.

Text und Foto: Ralf Reinhardt

Rodewisch II holt sich den großen Pokal

Der Fußballverein SV Londa Rothenkirchen veranstaltete am letzten Juniwochenende sein traditionelles Vereinsfest im alten Stil. Zum 30. Steinbergpokal traten 5 Mannschaften: des SV 08 Wildenau, des TJ Sokol Chyše (Partnerstadt der Gemeinde), des GW SV Wernesgrün, des FC Rodewisch II. und die Vertretung des Gastgebers SV Londa Rothenkirchen zum Turnier an. Pokalverteidiger des letzten Jahres: der TSG Brunn konnte diesmal nicht dabei sein. Bei jeweils 20 Minuten ohne Seitenwechsel spielten die Männer „Jeder gegen Jeden“. Vor 80

Zuschauern und 10 sehenswerten Spielen stand in der vorletzten Partie der Sieger fest. Die 2. Mannschaft des FC Rodewisch gewann 3 Spiele und spielte einmal unentschieden (10 Punkte, 5:2). Somit verwies sie die Mannschaften des TJ Sokol Chyše (5 Punkte; 5:3) und des GW SV Wernesgrün (5 Punkte, 2:2) auf den zweiten und dritten Podiumsplatz. Die Kicker des SV 08 Wildenau (4 Punkte, 2:3) und des Gastgebers Rothenkirchen (1 Punkt; 1:5) blieben deutlich hinter Rodewisch II.



Siegermannschaft FC Rodewisch II



Beste Torschütze Josef Lavicka (TJ Sokol Chyše)

Als bester Torschütze wurde Josef Lavicka (vom TJ Sokol Chyše) mit zwei Toren im Turnier per Losverfahren ausgezeichnet. Allen Mannschaften, die an diesem Turnier teilgenommen haben, ein Dankeschön für tolle Spielbegegnungen, sportliche Fairness und ein unfallfreies Spielende. Somit klang der „Jubiläum-Steinbergpokal“ von der Musik des DJs „Christu“ im und vor dem Zelt aus.

Sponsoren

Wernesgrüner Brauerei, Wernesgrün; Drechsleri Kuhnert, Rothenkirchen; Sparkasse Vogtland, Plauen; HFC COTY, Rothenkirchen; Bäckerei & Konditorei Günnel, Rothenkirchen; Tischlerei Gert Georgi, Rothenkirchen; TMW Werbung, Thomas Männel, Rothenkirchen; Mode- & Textilwaren Conny Georgi, Rothenkirchen; Klauenschneiderei Michael Stark, Rothenkirchen; ROSEIRO R. Seidel, Rothenkirchen; Seidel-Bau GmbH, Rothenkirchen; Stu, Reichenbach; Elektro Pührer, Daniel Pührer, Rothenkirchen; Berendsohn, Kerstin Berndt, Rothenkirchen; Innov. Klima/Lufttechnik; Hermann Georgi GmbH; Thilo Braun, Rothenkirchen; Bagger- und Planierarbeiten Frank Wilfert, Rothenkirchen; Erzg. Bürstenfabrik GmbH, M. Jäckel, Stützengrün; Haarstudio Peggy Mädler, Rothenkirchen

An dieser Stelle herzlichen Dank allen Beteiligten und fleißigen Helfern für Ihr großes Engagement in Vorbereitung und Durchführung des Turniers rund um die Austragung des Steinbergpokals 2018, vor allem den Sponsoren sowie der Gemeinde Steinberg. Damit das Fest überhaupt stattfinden konnte, sagen wir den Freiwilligen ganz, ganz vielen DANK für alle Mäh- und Pflasterarbeiten.

Text und Fotos: Teresa Georgi

Die Tabelle:

	Punkte	Torverhältnis
und damit Pokalsieger		
1. 1. FC Rodewisch II.	10	5 : 2
2. TJ Sokol Chyše	5	5 : 3
3. GW SV Wernesgrün	5	2 : 2
4. SV 08 Wildenau	4	2 : 3
5. SV Londa Rothenkirchen	1	1 : 5

Ein Dank geht an das Schiedsrichterduo Manfred Hoyer, Christian Auer sowie Leonie Auer, die mit ihren 12 Jahren die Männer „gut im Griff“ hatte.

Die altbewährte Tombola ließ auch in diesem Jahr so manches Besucherherz höher schlagen.

Freundschaftsspiel zwischen dem VfB Auerbach und dem SV 08 Wildenau

Zum Auftakt des Festwochenendes anlässlich der 110 Jahrfeier des Wildenauer Fußball und dem 24. Sommerfestes des SV 08 Wildenau vom 22. bis 24. Juni 2018 hatte sich der SV 08 Wildenau am Freitag (22.06.) die Regionalligamannschaft des VfB Auerbach eingeladen. Für den Gast aus Auerbach war dies gleichzeitig der Auftakt der Vorbereitungen auf die neue Saison. Für den SV 08 Wildenau sollte das Freundschaftsspiel ein guter Auftakt für das Festwochenende sein und ein Abschluss für eine gelungene Saison darstellen. Außerdem gab es in diesem Spiel ein Wiedersehen mit Thomas Stock aus Wildenau, der beim VfB Auerbach zur Stammformation zählt. In diesem Spiel lief er gar als Mannschaftskapitän auf. Interessant für die zahlreichen Zuschauer war das Auftreten des neuen Trainers beim VfB Auerbach Sven

Köhler. Unter der sicheren Schiedsrichterleitung von Franciska Brückner legten die Gäste ein hohes Tempo vor. Wildenau versuchte mit den eigenen Mitteln dagegenzuhalten. Dies allerdings beschränkte sich im großen und ganzen auf die Abwehr. Auerbach nutzte die sich bietenden Räume und versuchte immer wieder die Wildenauer Abwehr vorwiegend über die Außenseiten zu öffnen. Was im Verlauf des Spieles immer wieder gelang. „Ja, wir haben natürlich hier in diesem Spiel auch viel mehr Platz zur Verfügung als in den Punktspielen. Dies wollten wir auch ausnützen und vor allem spielerisch ausspielen. So hat es uns echt Spaß gemacht hier zu spielen. Das Ergebnis war eigentlich Nebensache“, so Thomas Stock nach dem Spiel. Das Spiel gewann der VfB Auerbach mit 10:0.

Text und Foto: Ralf Reinhardt



Das Foto zeigt ein gemeinsames Mannschaftsfoto mit der Regionalligamannschaft des VfB Auerbach und des SV 08 Wildenau vor dem Freundschaftsspiel.

Bürgerinformation - Saft von eigenen Äpfeln

Auch Steinberger Bürger haben die Möglichkeit, aus ihrem eigenen Obst Saft machen zu lassen. Die fahrende Mosterei Grimm kommt am 21.09.18 und am 11.10.18 jeweils 10.00 Uhr wieder an den Hofladen nach Crinitzberg. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, kann auch eine telefonische Reservierung unter 0172 9 09 53 87 erfolgen.